

Maria Michalk

Zahnmedizinische Versorgung - Fortschreibung einer Erfolgsgeschichte in die Zukunft



Maria Michalk,
Gesundheitspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Solidarität und Eigenverantwortung

Gesundheit ist ein hohes Gut. Es steht weit über allen anderen Bedürfnissen. Die Zahngesundheit gehört dazu. Trotz dieser allgemeinen Feststellung empfindet jeder seine ganz persönliche Gesundheit sehr individuell. Hieraus erwächst die Diskussion, was einerseits der Staat und die Solidargemeinschaft für eine optimale Gesundheit der Bevölkerung und jeden einzelnen Bürger zu leisten hat und worin andererseits die Eigenverantwortung des Einzelnen liegt.

In der Zahngesundheit ist für jeden sofort offenbar, dass das ordentliche, regelmäßige Zähneputzen vom Kindesalter an ausschlaggebend und ein grundsätzliches Element der Eigenverantwortung ist. Alle möchten schöne Zähne haben. Schöne Zähne haben sehr viel mit Pflege zu tun. Die Qualität der Zahnschmelz, die Funktionalität der Zahnreihen, auch die Gebissstellung – das alles gehört in die zahnmedizinische Vorsorge und eine professionelle Behandlung. Nicht von ungefähr legen die Krankenkassen Wert auf den Nachweis einer regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung und stimulieren dies mit Bonus-/Malusregelungen.

Jeder kennt den Zahnschmerz. Er kann unerträglich werden. Niemand muss in einer modernen Gesellschaft unter Zahnschmerz leiden. Im Zweifel wird man von diesem schmerzenden Zahn getrennt. Bedeutet der Verlust von Zähnen weniger Gesundheit? Nirgendwo in der europäischen Rechtstradition ist ein Recht auf Gesundheit niedergelegt, auch nicht auf ein vollständiges Gebiss. Gleichwohl besteht für alle Menschen ein Recht auf medizinische Versorgung. Ein funktionierendes Gebiss hat großen Einfluss auf die Lebensqualität. Deshalb ist an dieser Stelle zu betonen: Wo es Rechte gibt, gibt es auch Pflichten.

In den letzten Jahren ist sehr deutlich geworden, dass unser Gesundheitssystem nur dann dauerhaft funktionstüchtig bleiben kann, wenn der Einzelne nicht allein den Schutz der Gemeinschaft einfordert, sondern ebenso seine Eigenverantwortung wahrnimmt. Dieser Aspekt muss stärker als bisher in den Blick genommen werden, wenn u.a. die Grenzen unseres Gesundheitssystems abgesteckt werden. In diesem Duktus ist auch die Umsetzung des Präventionsge-

setzes zu forcieren. Aber auch die akute zahnmedizinische Versorgung wächst in ihrer Bedeutung. Das zeigen nicht nur die flächendeckenden Angebote im zahnmedizinischen ärztlichen Bereitschaftsdienst, sondern auch deren Inanspruchnahme. Deutschland ist hier sehr vorbildlich.

Der ethische Wert in der Versorgung wächst

Je besser die Diagnostik und der therapeutische Kenntnisstand, desto optimaler kann die zahnmedizinische Versorgung sein. Aber auch das Ethos des Arztes ist wichtig. Medizinische Forschung und dadurch bewirkte medizinische Fortschritte sind sehr segensreich. Sie sind eng verbunden mit der Menschenwürde. Die Grenzen sind nämlich dort erkennbar, wo nach dem Festbetragsprinzip im zahnmedizinischen Versorgungsangebot nicht mehr nur die notwendige und wirtschaftliche Versorgungsform angeboten wird, sondern sich der Leistungserbringer von optimalen Einkommensmöglichkeiten leiten lässt. Hier ist eine sachgerechte Beratung unverzichtbar. Sie hat sogar einen eigenen ethischen Wert.

Verteilungsmaßstäbe

Wenn wir alle wissen, dass in unserem Gesundheitswesen nicht jeder zu jedem Zeitpunkt die gleiche Leistung entgegennehmen kann, wird zu Recht nach dem Verteilungsmaßstab und nach dem Verteilungsverfahren gefragt. Die Auswahl sollte für jeden möglich sein. In der sozialen Marktwirtschaft gibt es den Anbieter, der sich seinen Nachfrager sucht. Und der Nachfrager muss die Auswahl unter den Anbietern haben. Das ist die eine Seite der Verteilung. Die andere kann der Staat ausfüllen, der nicht nach Gegenleistung fragt, sondern sich vom Bedarf leiten lässt. Beide Verteilungslinien gibt es im deutschen Gesundheitswesen. Die erstgenannte wird im zahnmedizinischen Bereich praktiziert, denn es gibt hier keine Bedarfsplanung mit Blick auf die Niederlassung der Zahnmediziner. Die zweitgenannte umschreibt die Philosophie der allgemeinen medizinischen Versorgung in unserem Land. Sie ist besonders auf die Solidarität in der Gesellschaft ausgerichtet. Verbindend zwischen beiden Verteilungsprinzipien ist der Generationenvertrag. Da dieser sich permanent in seiner Struktur verändert, ist und bleibt die Optimierung

der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung ein ständiges gesellschaftspolitisches Thema. Dank der Leistungen der Medizin auf allen Gebieten wird der Mensch immer älter, nimmt damit die Gesundheitsleistungen aber auch länger in Anspruch. Uns fehlen Beitragszahler. Deshalb war die Einführung der „kleinen Gesundheitsprämie“ in der zahnmedizinischen Versorgung ein Meilenstein.

Qualität der Zahnmedizin wird immer besser

Der Begriff „Qualität“ umfasst eine ausreichende und zweckmäßige, d.h. patienten- und bedarfsgerechte, an der Lebensqualität orientierte, fachlich qualifizierte sowie wirtschaftliche medizinische Versorgung. Deshalb unterscheiden wir nach Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität. Dass, wenn diese drei Betrachtungsgrundsätze zusammenfließen, höchste Ergebnisse erzielbar sind, können wir sehr schön an der Entwicklung der Karies sehen. Bei Kindern und Jugendlichen haben die aufgebauten Strukturen zur Aufklärung, Anleitung, Vorsorge, Betreuung und Kontrolle zu einem erheblichen Rückgang dieser gefährlichen Erkrankung geführt. Auch bei Erwachsenen und Senioren gibt es einen klaren Trend zum Zahnerhalt. Hier haben wir im internationalen Vergleich große Erfolge zu verzeichnen. Besondere Versorgungsbedarfe haben wir allerdings noch bei besonderen zahnmedizinischen Risikogruppen, wie Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen. Hier unterstützt die Politik die Bemühungen um mehr Qualität, z.B. durch finanzielle Unterstützung der aufsuchenden zahnmedizinischen Versorgung.

Die Qualität der Mundgesundheit hat direkten Einfluss auf das allgemeine Wohlbefinden des Menschen. Sie unterstützt die Vermeidung anderer schwerer Erkrankungen, wie beispielsweise Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gerade im biologischen System des menschlichen Körpers gibt es keine abgeschotteten Bereiche und so erhöht eine bessere Mundgesundheit auch die Allgemeingesundheit - so kann Versorgungsqualität zum Nulltarif gesteigert werden. Das muss von den Beteiligten noch stärker verinnerlicht werden.

Versorgungsalltag mit noch besserer Qualität

Die Dimension der Versorgungsqualität wird trotz aller Fortschritte immer noch unterschätzt. Keine Über-, keine Unter- und keine Fehlversorgung – das muss der Leitgedanke in der weiteren Optimierung der gesundheitlichen Versorgung im Allgemeinen, und der zahnmedizinischen Versorgung im Speziellen bleiben. Dazu gehört die Versorgung in der Fläche, als auch in Versorgungszentren.

Immer wieder werden weltweit Modelle zur Vermeidung von Qualitätsmängeln gestartet. Auch in Deutschland steht die Qualitätsverbesserung im Versorgungsalltag ganz oben auf der Aufgabenliste.

Die Aufgabe an den Gemeinsamen Bundesausschuss, Kriterien für das Messen von Qualität zu entwickeln, steht im Raum. Hier ist die Fachdiskussion nützlich, ganz nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel. Wann es justiziable Kriterien geben wird, ist aktuell nicht erkennbar. Doch das Herantasten an diese Fragestellungen gehört zur fortschrittlichen Medizin.

Wie Ergebnisqualität zu messen ist, wird seit langem diskutiert. Ebenso, ob die Vergütung daran zu knüpfen ist. Das ist legitim. Das Messen dieser Ergebnisqualität ist offensichtlich nicht allein durch Patientenbefragung möglich. Ob Krankenkassen für planbare Eingriffe Einzelverträge abschließen sollten, kann man diskutieren. Aber die Befürchtung von zusätzlicher Bürokratie ist nicht ohne weiteres zu negieren.

Die Aufgabe an den Gemeinsamen Bundesausschuss, Kriterien für das Messen von Qualität zu entwickeln, steht im Raum. Hier ist die Fachdiskussion nützlich, ganz nach dem Motto: Der Weg ist das Ziel. Wann es justiziable Kriterien geben wird, ist aktuell nicht erkennbar. Doch das Herantasten an diese Fragestellungen gehört zur fortschrittlichen Medizin.

Patientinnen und Patienten beantworten diese Fragen auch nach ihrer subjektiven Wahrnehmung. Sie sind mit der Versorgung bei ihrem Zahnarzt zufrieden oder nicht. Deshalb bleiben sie bei ihm oder suchen sich einen anderen. Da, wie gesagt, dieser Bereich nicht beplant ist, ist die Auswahl- und Ausweichmöglichkeit sogar in der Fläche unseres Landes eher sehr hoch. Das sieht in der hausärztlichen Versorgung ganz anders aus. Trotzdem halten wir politisch am Wahlrecht der Versicherten fest.

Dass zur Qualitätsmessung zwischenzeitlich gutachterliche Stellungnahmen vorliegen, ist eine Bereicherung der Diskussion. Auch Modellprojekte tragen in der Regel dazu bei, zu evidenzbasierten Aussagen zu kommen. Ob dies allerdings auch zur allgemeinen Akzeptanz der möglichen Verfahren beiträgt, ist offen, vor allem, weil Steuerungseingriffe in das jetzige gewohnte System eher abgelehnt werden. Es bleibt eine spannende Diskussion.